

Wichtiger Hinweis!

VORSORGEVOLLMACHT / Generalvollmacht:

1. Diese Vollmacht ist
 - a. eine Generalvollmacht über alle Lebenslagen
 - b. mit der Unterschrift – rechtlich wirksam!
 - c. ein wichtiges und wertvolles und somit auch ein brisantes Dokument, wenn es in falsche Hände gerät.
 - d. Geben Sie es nicht aus der Hand und verwahren Sie es sicher!
 - e. Fertigen **Sie keine Kopien** an (**nur das Original** berechtigt zur Vornahme eines Rechtsgeschäftes)
 - f. Die Bevollmächtigten müssen wissen, wo sie das Dokument finden, wenn es benötigt wird.
2. Bitte aktualisieren Sie Ihre Unterschrift spätestens alle 3 Jahre!

Bankvollmacht: Bitte denken Sie an die Bankvollmacht (auch bei einem gemeinsamen Konto): Es muss „über dem Tod hinaus für den Bevollmächtigten – nicht – für den **erbberechtigten** Bevollmächtigten“ vermerkt sein. Sprechen Sie Ihre Bank unbedingt an.

Beglaubigung der Unterschrift: Für Grundbuchänderungen oder Darlehnsaufnahmen ist es notwendig, dass die Unterschrift auf der Vollmacht beglaubigt wird. Eine Beglaubigung der Unterschrift ist unter anderem, bei Ihrer Betreuungsstelle des Landkreises oder der Stadt möglich.
ange!